

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0208
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 31.05.2016
Bearb.:	Stödter, Jens-Peter	Tel.: -729	öffentlich
Az.:	701/Herr Jens-Peter Stödter -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.06.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	19.07.2016	Entscheidung

Straßenreinigung

hier: Erlass einer 13. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die 13. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage B 16/0208 beschlossen.

Sachverhalt

Rechtsgrundlage zur Straßenreinigung ist § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), siehe Anlage 2.

Hiernach erstreckt sich die Pflicht zur Straßenreinigung unter anderem auf alle Gemeindestraßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 45 Abs. 1 Satz 2 StrWG). Hierunter versteht man alle zusammenhängend bebauten Areale.

Laut § 45 Abs. 3 Ziffer 3 StrWG besteht für Gemeinden die Möglichkeit, die Straßenreinigung „ganz oder teilweise“ auf die Anlieger zu übertragen. Voraussetzung hierfür ist eine Widmung als Straße nach § 3 StrWG.

Die derzeit gültige Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wurde am 30.10.1979 von der Stadtvertretung beschlossen. Zuletzt wurde am 15.09.2015 von der Stadtvertretung eine Nachtragssatzung beschlossen, siehe hierzu Vorlage B 15/0305.

Seit dem In-Kraft-Treten der 12. Nachtragssatzung wurden weitere Widmungen von Gemeindestraßen vorgenommen. Diese sind ihrem Verkehrsaufkommen entsprechend neu in Anlage 1 (d. h. komplette Übertragung auf Anlieger) oder Anlage 2 (d. h. Übertragung ohne Fahrbahn, Rinnstein und Parkbuchten) aufzunehmen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Mit der nun vorliegenden 13. Nachtragssatzung werden folgende Änderungen vorgenommen:

§ 1 (zu Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung)

Plambeckhof: Die Straße wurde mit Vorlage B16/0130 gewidmet. Es handelt sich um eine Stichstraße, die vom Schwarzen Weg abgeht und nur von vergleichsweise wenigen Anliegern aufgesucht wird. Es ist daher auch nur mit einem geringen Verkehrsaufkommen zu rechnen. Somit ist die Aufnahme in Anlage 1, also die komplette Übertragung der Reinigungspflichten einschließlich Fahrbahn und Rinnstein auf die Anlieger, zumutbar. *Karte siehe Anlage 3.*

§ 2 (zu Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung)

Tycho-Brahe-Kehre: Die Straße wurde mit Vorlage B16/0130 gewidmet. Es handelt sich um eine Stichstraße, die von der Straße Beim Umspannwerk abgeht. Die angrenzenden Grundstücke werden von Gewerbebetrieben genutzt. Entsprechend ist mit einem verstärkten Verkehrsaufkommen durch Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten usw. zu rechnen. Die Straße sollte daher analog zu den anderen Straßen in Norderstedter Gewerbegebieten in Anlage 2 aufgenommen werden. D. h. die Reinigungspflicht wird ohne Fahrbahn, Rinnstein und ggf. Parkbuchten auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen. *Karte siehe Anlage 4.*

Alle weiteren mit Beschluss der Vorlage B 16/0130 gewidmeten Flächen betreffen lediglich einzelne Flurstücke zu Straßen, die bereits in den Anlagen zur Straßenreinigungssatzung aufgeführt sind. Hierzu ist keine Neuaufnahme bzw. Änderung der Eintragungen in den Anlagen erforderlich.

Anlagen:

- **Anlage 1: 13. Nachtragssatzung**
- **Anlage 2: § 45 Straßen- und Wegegesetz SH**
- **Anlagen 3 – 4: Plots der neu zugeordneten Straßen**